



Naturwissenschaftlich-technologisches
und Sprachliches Gymnasium

21.09.2009

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 - 7

Intensivierungsstunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben nun die endgültigen Stundenpläne Ihrer Kinder vorliegen und können daraus ersehen, wann in den verschiedenen Klassen Nachmittagsunterricht angesetzt ist.

- In den 5. Klassen handelt es sich dabei immer um (nicht verpflichtende) Intensivierungsstunden, in denen die Klassen geteilt werden.
- Im Stundenplan der 6. Klassen sind 33 Stunden aufgeführt. 32 Wochenstunden sind verpflichtend. Auf eine nachmittägliche Intensivierungsstunde können Sie verzichten.
- Im Stundenplan der 7. Klassen sind ebenfalls 33 Stunden aufgeführt. Auch hier sind 32 Wochenstunden verpflichtend. Auf eine nachmittägliche Intensivierungsstunde können Sie verzichten, allerdings muss laut Schulordnung jeder Schüler eine Intensivierung in Englisch besuchen.

Wie Sie wissen, haben Ihre Kinder bis zur 10. Klasse mindestens 5 Stunden nicht verpflichtenden Unterricht zusätzlich zu den Regelstunden zu besuchen. Solche Stunden können neben nicht verpflichtenden Intensivierungsstunden auch beliebige Wahlunterrichtsstunden (Chor etc.) sein.

Wir bitten Sie, uns umgehend per Mail oder einer formlosen schriftliche Mitteilung zu informieren, wenn Ihr Kind in diesem Schuljahr nicht an den laut Stundenplan vorgesehenen (nicht verpflichtenden) Intensivierungsstunden teilnehmen soll. - Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

W. Fiebig, OStD